

SICHERHEITSKULTUR VERHINDERT BAUUNFÄLLE

Die Verantwortung für die Baustellen-sicherheit liegt gemäss Gesetz bei der Bauherrschaft. Diese kann aber viele der Aufgaben an Fachpersonen delegieren. Damit die Implementierung und Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen klappt, lohnt es sich, einen Bauherrenberater beizuziehen.

TEXT – RETO WESTERMANN*



Auf einer Baustelle ist einerseits für die Sicherheit der Arbeiterschaft zu sorgen (z. B. mit Helmtragepflicht), andererseits sind unbeteiligte Dritte zu schützen. Ein gut gesicherter Bauzaun verhindert, dass Unberechtigte die Baustelle betreten. BILDER: ZVG

► EIGENTÜMERSCHAFT IST VERANTWORTLICH

Baustellen bergen eine Vielzahl von Gefahren, schliesslich handelt es sich bis zur Fertigstellung des Gebäudes um ein ständiges Provisorium: Treppen ohne Geländer, offene Schächte, fehlende Fenster, herumliegendes Material oder schwebende Lasten sind nur einige der möglichen Risikostellen. Entsprechend oft kommt es auch zu Unfällen – gemäss Suva verletzen sich schweizweit rund 50 000 Menschen jährlich bei Arbeiten auf Baustellen. Ein Grossteil dieser Unfälle liesse sich durch entsprechende Sicherheitsmassnahmen verhindern. Dazu gehören etwa provisorische Absturzsicherungen bei Treppen, Schächten und Balkonen, eine laufende Entsorgung der Abfälle, um Stolperunfälle zu vermeiden, oder die konsequente Nutzung der persönlichen Sicherheitsausrüstung auf der Baustelle mit entsprechenden Schuhen, Helmen, Handschuhen oder Schutzbrillen.

Welche Sicherheitsmassnahmen wann und wo zu treffen sind, ist in mehreren Dokumenten geregelt: etwa in Vorgaben der Suva für die verschiedenen Arbeitsgattungen, den Normen der SIA, dem Unfallversicherungsgesetz, der Verordnung über Unfallverhütung (VuV) oder der Bauarbeitenverordnung (BauAV). Dazu kommen

diverse Gesetzesparagrafen, wie etwa die Werkeigentümerhaftung im Obligationenrecht, die im Schadensfall greifen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Gesetze zeigen klar: Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle liegt im Grundsatz bei der Bauherrschaft. «Die Eigentümerschaft ist schlussendlich für alles verantwortlich, was auf dem Grundstück passiert», sagt Tobias Rotermund, Präsident der Kammer unabhängiger Bauherrenberater. Trotzdem muss die Bauherrschaft die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben aber nicht komplett selbst übernehmen, sondern kann einen Grossteil davon an Fachleute delegieren. «Wichtig ist aber, dass die Bauherrschaft die Sicherheit früh im Planungs- sowie Bauprozess zum Thema macht und eine entsprechende Sicherheitskultur etabliert», sagt Rotermund. Wenn man eine solche Kultur vorlebe und Wert darauf lege, sei bereits ein guter Grundstein für eine sichere Umsetzung des Bauvorhabens gelegt. Dabei können eine Bauherrenberaterin oder ein Bauherrenberater eine wichtige Rolle spielen – einerseits in beratender Funktion, andererseits bei der konkreten Umsetzung der festgelegten Sicherheitsvorgaben. Dazu gehören etwa die Beauftragung eines Sicherheitskonzepts, die Integration ent-

sprechender Punkte in Ausschreibungen und Verträgen, die Kontrolle der Einhaltung auf der Baustelle oder die Beauftragung einer dafür verantwortlichen Fachperson. «Gerade bei grösseren Baustellen ist es sinnvoll, einen entsprechend ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten



DIE EIGENTÜMERSCHAFT IST FÜR ALLES VERANTWORTLICH, WAS AUF DEM GRUNDSTÜCK PASSIERT.



TOBIAS ROTERMUND, PRÄSIDENT
DER KAMMER UNABHÄNGIGER
BAUHERRENBERATER

beizuziehen, der regelmässig Rundgänge auf der Baustelle macht, die getroffenen Massnahmen protokolliert und wenn nötig Massnahmen einleitet», sagt Bauherrenberater Tobias Rotermund.

SICHERHEIT VORLEBEN

Ebenso wichtig ist, dass die getroffenen Massnahmen sauber dokumentiert sind. «Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, kann man so als Bau-



herrschaft belegen, dass alle notwendigen Vorkehrungen ergriffen wurden», sagt Thomas Spoerri, Baujurist und Vorstandsmitglied der Kammer unabhängiger Bauherrenberater. Die nötigen Massnahmen umfassen nicht nur die Sicherheit der Arbeiterschaft auf der Baustelle, sondern auch von unbeteiligten Dritten: Zu diesen Massnahmen gehört beispielsweise ein

gut gesicherter Bauzaun, der verhindert, dass Unberechtigte die Baustelle betreten können, oder Schutzmassnahmen für an der Baustelle vorbeiführende Verkehrswege. Ebenso gehören dazu gesundheitsrelevante Massnahmen – etwa die Eindämmung von Staubemissionen, die Verwendung eines Gehörschutzes bei lauten Arbeiten oder von passenden Masken beim Umgang mit heiklen Materialien.

Nicht zu unterschätzen, ist zudem die Vorbildfunktion von Bauherrschaft, Planenden oder Bauherrenberaterinnen und -beratern: Auch sie sollten beim Besuch auf der Baustelle die entsprechende Schutzausrüstung tragen. Nicht vergessen gehen dürfen schliesslich die passenden Versicherungen, falls es doch einmal zu einem Schaden kommt. Üblicherweise wird dieses Thema heute bei grösseren Bauvorhaben mit einer sogenannten Bauplatzversicherung geregelt: Diese deckt nicht nur Haftpflichtforderungen von Dritten gegenüber der Bauherrschaft, sondern auch weitere Schadensereignisse auf der Baustelle. ■



***RETO WESTERMANN**

Der Autor ist Journalist BR, dipl. Arch. ETH, Mitinhaber der Alpha Media AG und Kommunikationsbeauftragter der KUB.

NEUES WEITERBILDUNGSANGEBOT DER KUB: WEBINARE ÜBER MITTAG

Rasch, niederschwellig und informativ: Mit diesen drei Begriffen lässt sich das neue Weiterbildungsangebot der KUB umreissen. **Acht bis zehn Mal pro Jahr** haben die Mitglieder der Kammer die Möglichkeit, **über Mittag online** an einem Webinar zu aktuellen Themen aus der Branche teilzunehmen. Auf dem Programm fürs laufende Jahr stehen beispielsweise Webinare zur Kreislaufwirtschaft, zur Umweltschutzgesetzgebung, zu Werkverträgen, zur Lohn- und Honorarordnung der KUB oder zu integralen Tests bei der Haustechnik. Das Format umfasst ein Referat einer Fachperson aus der KUB mit der Möglichkeit, anschliessend in der Runde Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, alle Mitglieder der KUB erhalten jeweils vorab den Zuganglink per E-Mail und können sich spontan einloggen. **Die Webinare starten um 12.30 Uhr** und dauern eine Stunde.

Termine und Themen 2026:

- 13. April: Kreislaufwirtschaft, David Belart
- 27. April: Neue USG und LSV, Thomas Spoerri
- 25. Mai: Techn. Mieterkoordination, Sven Schatt
- 15. Juni: Stolpersteine bei TU-Werkverträgen, Daniel Bischof
- 20. Juli: LHO KUB, Thomas Wipfler
- 31. August: Risiko Behördenprozess für Erreichung BEI, Veronika Harder
- 21. September: Neues Tool in der Schlussphase, Björn Arnold
- 5. Oktober: Integraler Test, Hans Jörg Rüttsche
- 19. Oktober: Erfahrung aus GSP, Ralf Seidel

Weitere Termine 2026:

Lunchgespräche: 3. Juni und 17. November
KUB Focus: 8. September

Weitere Infos unter: www.kub.ch

ANZEIGE

Zukunftsfähige Baukultur braucht starke Partner

Holen Sie uns an Ihre Seite!

Ihre Vision ist unser Ziel – Immobilien mit nachhaltigem Mehrwert. Dafür übernehmen wir als Gesamtdienstleister Verantwortung in allen Projektphasen und garantieren einzigartige Kosten- und Terminalsicherheit bei hoher Qualität.

